



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Geschosflächenzahl - höchstzulässige
- 0,35 Grundflächenzahl - höchstzulässige
- I + D maximal 2 Vollgeschosse zulässig (wobei das 2. Geschöß im Dachraum liegen muß)
- nur Einzelhäuser zulässig
- SD Satteldach
- DN Dachneigung
- wahlweise Firstrichtung
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität - Trafostation
- öffentliche Grünflächen
- Kinderspielplatz
- private Grünflächen = Ortsrandeingrünung mit standortheimischen Wildgehölzen
- 14.5 Bemaßung

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- 149/1 Flurnummern
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
- Garagen
- Bäume und Sträucher als Pflanzvorschlag
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes: BEBAU Nr. 7 "Feldkapelle"

Der Bebauungsplan besteht aus:
 Teil A: - Planzeichnung M 1 : 1000
 - Zeichenerklärung
 - Verfahrensvermerke
 Teil B: - textliche Festsetzungen
 Teil C: - Begründung (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

WA	I+D
0,35	0,5
	SD
DN 38° - 43°	

Vermessungsunterlagen nach dem Stand von: 2003
 Gebäudebestand nach Aufnahme von: 2003
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.